

VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 99-IV/09/062



Datum: 30.01.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Wahlkommission	16.02.2009					

Betreff

Berufung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters

Beschlusstext:

Die Wahlkommission beruft

Frau Evelin Schulz zum stellvertretenden Wahlleiter
für die Kommunalwahl am 07.06.2009.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Gesetzliche Grundlage sind die §§ 9 und 63 des KWG LSA. Soweit nicht der Bürgermeister die Aufgaben des Gemeindewahlleiters übernimmt, sind ein Wahlleiter und ein stellvertretender Wahlleiter durch die Wahlkommission zu berufen.